

Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V.



in Kooperation mit dem



Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen

Wettkampfordnung G-Judo



Wettkampfordnung G-Judo gültig ab 01.01.2008

Die Wettkampfordnung G-Judo wurde in Anlehnung an die aktuellen Regeln der Internationalen Judoföderation (IJF), des Deutschen Judo-Bundes (DJB) und des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) erstellt und ist gültig für alle Judoveranstaltungen in Deutschland.

Präambel

Die Erscheinungsformen von „Geistiger/Körperlicher Behinderung bzw. Entwicklung“ sind so komplex und vielschichtig, dass es notwendig erscheint, den spezifischen Besonderheiten mit einer angepassten Wettkampfordnung gerecht zu werden.

1. Diese Wettkampfordnung ist anzuwenden bei Wettkämpfen von Judoka mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
2. Wenn ein Teilnehmer beim Betreten der Wettkampfstelle Hilfe bedarf, ist es dem Begleiter/Coach erlaubt diese Hilfe zu geben, eventuell mit Unterstützung des Mattenrichters.
3. Athleten werden ihrem Alter, Geschlecht, Gewicht und Leistungsvermögen entsprechend eingeteilt:
4. Zuordnung der Wettkampfklassen:

WETTKAMPFKLASSE I

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung auch mit nicht behinderten Judoka trainieren und Judo-Techniken gut umsetzen können.

Diese Judoka können 80 bis 100 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen. Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten einsichtig.

WETTKAMPFKLASSE II

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung Judo-Techniken eingeschränkt umsetzen können und in Behindertengruppen trainieren.

Diese Judoka können 50 bis 80 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen. Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten im Grundsatz bekannt.

WETTKAMPFKLASSE III

Judoka, die aufgrund ihrer Behinderung Judo mehr als Spielform ausüben.

Diese Judoka können weniger als 50 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen. Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten in der Regel nur eingeschränkt verständlich.

Regelungen für alle Wettkampfklassen

Verbot von Hebel- und Würgetechniken

Verbot von beidseitigen Beingreiftechniken z. B. Ryo-Ashi-Dori

Verbot des Griffs um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen, (Schwitzkasten)

Wettkampfklasse I

Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten effektiv.
Die Kämpfe beginnen immer in Tachi-Waza (Stand)

Wettkampfklasse II

Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten effektiv.
Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand)

Athleten, die nur in Ne-Waza kämpfen, müssen bei der Meldung bekannt gegeben werden. Der Judoka muss danach alle Kämpfe der Veranstaltung als Bodenkämpfe (Ne Waza) durchführen. Ein Wechsel in die Standposition ist für dieses Turnier nicht möglich. Der Gegner muss den Bodenkampf annehmen, kann jedoch beim nächsten Kampf wieder aus der Standposition kämpfen.

Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Nichtbehinderten Judo Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen die in Ne-Waza durchgeführt werden keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht.

Es erfolgt Matte und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.

Wenn in Ne-Waza— gekämpft wird darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten in Zusammenhang mit der Gefährdung des unteren Rückens, der Knien und Fußgelenke (für Teilnehmer mit Spasmen oder Beinfixierung besteht Verletzungsgefahr). Der Teilnehmer, der so handelt muss hierauf hingewiesen werden.

Verbot aller Selbstfalltechniken – Ausnahme Tani-Otoshi
Verbot von einseitigen Beingreiftechniken z. B. Kata-Ashi-Dori

Wettkampfklasse III

Die Kampfzeit beträgt 2 Minuten effektiv.
Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand)

Kniet ein Kämpfer bzw. eine Kämpferin zu Beginn des Kampfes nieder, wird der Kampf als Bodenkampf (Ne-Waza) durchgeführt. Auch während des Kampfes kann ein Kämpfer durch Knien andeuten, dass ein in Standposition begonnenen Kampf in der Bodenposition weitergeführt wird. Unterbrechungen sind jederzeit möglich. Die Bedürfnisse der Kämpfer mit Behinderung haben absolute Priorität.

Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Nichtbehinderten Judo Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen die in Ne-Waza durchgeführt werden keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht.

Es erfolgt Matte und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.

Wenn in Ne-Waza— gekämpft wird darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten in Zusammenhang mit der Gefährdung des unteren Rückens, der Knien und Fußgelenke (für Teilnehmer mit Spasmen oder Beinfixierung besteht Verletzungsgefahr). Der Teilnehmer, der so handelt muss hierauf hingewiesen werden.

Verbot aller Selbstfalltechniken

Verbot von einseitigen Beingreiftechniken z. B. Kata-Ashi-Dori

Wettkampfsystem

Als Wettbewerbssystem ist grundsätzlich das Poolsystem anzuwenden. In Gruppen von höchstens fünf Judoka kämpft jeder gegen jeden, so dass keine Kämpfer vorzeitig ausscheiden müssen. Sollten sich nur 2 Kämpfer in einem Pool befinden, wird der Sieger durch „Best of 3“ ermittelt.

Abweichende Regelungen

Grundsätzlich hat die Wettkampfordnung der Internationalen Judo Föderation (IJF) Gültigkeit.

In den folgenden Punkten gelten von der IJF-Regel abweichende Regelungen. Die Änderungen beziehen sich jeweils auf den genannten Artikel der IJF-Regel. Eine „Änderung“ ersetzt die jeweilige IJF-Regelung durch die genannte. Eine „Ergänzung“ erweitert die jeweilige IJF-Regelung mit der genannten.

Zu ARTIKEL 1 - Wettkampffläche (Änderung)

Die Wettkampffläche soll mindestens 11 m x 11 m und höchstens 14 m x 14 m groß sein und mit Tatami oder einem ähnlich annehmbaren Material bedeckt sein.

Die Wettkampffläche ist in zwei Zonen (Farben) unterteilt.

Die Kampffläche muss mindestens 5 m x 5m und höchstens 8 m x 8 m groß sein. Die Fläche außerhalb der Kampffläche heißt Sicherheitsfläche und muss 3 m breit sein. Falls zwei oder mehrere Wettkampfflächen nebeneinander benutzt werden, ist eine gemeinsame Sicherheitsfläche erlaubt, die jedoch mindestens 3 m breit sein muss.

Zu ARTIKEL 3 - Judoanzug (Judogi) (Änderung)

Blaue und weiße Judogi

Die Wettkämpfer sollen ab nationaler Ebene einen blauen oder weißen Judogi tragen.

Zu ARTIKEL 4 - Hygiene (Ergänzung)

Wenn die zwingende Notwendigkeit besteht, kann bei Athleten, die nur Ne-Waza kämpfen, das Tragen von sauberen Strümpfen zugelassen werden. Im Einzelfall entscheidet die Wettkampfleitung nach Anhörung des Trainers.

Zu ARTIKEL 5 - Kampfrichter und Offizielle (Änderung)

Die Wettkämpfe können unterhalb der nationalen Ebene von einem Kampfrichter geleitet werden.

Ab nationaler Ebene (Deutsche Meisterschaften bzw. Internationale Deutsche Meisterschaften) wird der Kampf generell von einem Kampfrichter und zwei Außenrichtern geleitet.

Der Anhang zu Artikel 5 - Kampfrichter und Offizielle entfällt

Zu ARTIKEL 19 - Kampfende (Änderung)

Die „Golden Score“-Regelung findet keine Anwendung.

Zu ARTIKEL 23 - Waza-ari (Ergänzung Wettkampfklasse II und III)

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer mit den Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) und mehrheitlich (oder voll) auf den Rücken wirft, wird mit Waza-ari bewertet. Der Kampfrichter soll "Waza-ari" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt Matte.

Zu ARTIKEL 24 - Yuko (Ergänzung Wettkampfklasse II und III)

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer wirft und eins der drei Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) fehlt, wird mit Yuko bewertet.

Der Kampfrichter soll "Yuko" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt Matte.

Erläuterung:

Ein einfaches Umdrücken nach hinten oder auf die Seite, bei der Uke langsam über das Gesäß auf den Rücken rollt bzw. langsam auf die Seite fällt, sollte nicht mit Yuko bewertet werden. Hier ist das Kriterium Schnelligkeit besonders zu beachten.

ARTIKEL 25 - Koka (Ergänzung Wettkampfklasse II und III)

Wenn ein Wettkampf in Ne-Waza beginnt und ein Wettkämpfer den anderen Wettkämpfer wirft und zwei der drei Kriterien Kraft und Schnelligkeit, Absicht (Kontrolle) fehlt, wird mit Koka bewertet.

Der Kampfrichter soll "Koka" ansagen, wenn seiner Meinung nach die angewandte Technik den Kriterien entspricht.

Kommt es zu einer Tachi-Waza-Position (nicht beide Knie auf der Matte), wird die Aktion nicht bewertet und es erfolgt Matte.

Erläuterung:

Das Fallen auf den seitlichen Oberschenkel bzw. nur das Gesäß ist nur dann mit Koka zu bewerten, wenn der Kampfrichter eine gewisse Schnelligkeit (Dynamik) der Technik durch Tori feststellt.

Zu Artikel 26 Osae-Komi-Waza (Ergänzung)

In Wettkampfklasse III gilt:

Es sollte Osae-komi angesagt werden, wenn Uke auf dem Rücken liegt und Tori Uke durch eine deutlich als „frei“ (keine Klammerung von unten durch Uke mit Beinen) zu bezeichnende Oberlage hält, d.h. es muss kein „klassischer Haltegriff“ sichtbar sein.

Zu ARTIKEL 27 - Verbotene Handlungen (Änderung)

In der Wettkampfklasse I werden leichte Regelverstöße einmalig erklärt und erst im Wiederholungsfalle bestraft.

Schwere Regelverstöße können in der Wettkampfklasse I erklärt und direkt bestraft werden.

In den Wettkampfklassen II und III werden leichte Regelverstöße erklärt, aber auch im Wiederholungsfalle nicht bestraft.

In den Wettkampfklassen II und III kann bei schweren Regelverstößen, die zu Verletzungen des Gegners führen können, folgendermaßen verfahren werden:

Nach Beratung der Kampfrichter und einstimmiger Entscheidung wird dem Kämpfer die strafbare Handlung erklärt, der Trainer informiert und anschließend Hansoku-Make ausgesprochen.

Der Ausschluss bezieht sich nur auf den geführten Kampf und nicht auf das gesamte Turnier. Sollte während des Turniers ein zweites Hansoku-Make erfolgen, dann erfolgt der Ausschluss aus dem gesamten Turnier.

Ergänzung zur Gruppe der leichten Regelverstöße

Als leichte Regelverstöße gelten

in allen Wettkampfklassen:

Das Werfen von Ryo-Ashi-Dori

in der Wettkampfklasse II:

Das Werfen von Sutemi-Techniken (Ausnahme Tani-Otsohi)

Das Werfen von Kata-Ashi-Dori

in der Wettkampfklasse III:

Das Werfen von Sutemi-Techniken

Das Werfen von Kata-Ashi-Dori

Zu ARTIKEL 29 - Verletzung, Krankheit oder Unfall (Ergänzung)

Der Trainer/Betreuer ist einzubeziehen.

Medizinische Untersuchungen (Änderung)

Eine medizinische Untersuchung ist grundsätzlich möglich.

Anhang Artikel 29 - Verletzung, Krankheit oder Unfall (Ergänzung):

Generell ist auf der Wettkampffläche nur ein Arzt für jeden Kämpfer gestattet. Sollte der Arzt Helfer benötigen, muss der Kampfrichter erst informiert werden. Auch der Coach darf mit Zustimmung des Mattenleiters auf die Wettkampffläche.

Artikel 29 – Verletzung, Krankheit oder Unfall (Fortsetzung) (Ergänzung)
Der Trainer/Betreuer ist einzubeziehen.

Zu ARTIKEL 30 - Situationen, die von diesen Regeln nicht erfasst werden (Änderung)

Wenn eine Situation entsteht, die von diesen Regeln nicht erfasst ist, dann soll sie von den Kampfrichtern nach Beratung mit der sportlichen Leitung und den jeweiligen Trainern/Betreuern entschieden werden.

Doping:

Doping ist nicht erlaubt!

Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS

Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

Marburg, den 01.04.2007

gez. Dr. Michael Richter
DBS
Abteilungsleiter Judo

Günter Geist
DBS
Kampfrichterreferent

Dr. Wolfgang Janko
DBS
Stellvert. Abteilungsleiter Judo